

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 21. Juli 2005 folgende

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 04. Februar 1999

beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender § 3 neu eingefügt

§ 3

Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.

Artikel 2

Der seitherige § 3 - Vorsitz in der Gemeindevertretung- wird zu § 4. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Artikel 3

Die Änderungen nach Artikel 1 und 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den 22.07.2005

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 30 am 29.07.2005 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 29.07.2005

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)